



Insertionspreis
für die einspaltige Zeile 15 Pfg.
Inserate werden für die nächst
folgende Nummer tags zuvor
bis 12 Uhr erbeten.

Das Blatt erscheint
jeden Samstag und Sonnabend.
Preis vierteljährlich
3 Mark und bei allen
Abbestellern 75 Pfennige.

Bissauer Kreisblatt.

Nr. 61.

Expedition: Lissa i. P., Schlossstraße 20. Telegramm-Adresse: Kreisblatt Lissa
Redaktion, Druck und Verlag von A. Schmädicke, Lissa i. P.

Mittwoch, den 8. Mai

1918.

Ämtlicher Teil.

Preise für das von den Fleischern des Kreises Lissa
abgegeben der Stadt Lissa im Kleinverkauf abzugebende
Fleisch, worden von jetzt ab wie folgt festgesetzt:

Stückfleisch mit Knochen auf	2,— M.
ohne " "	2,40 "
Stückfleisch auf	1,70 "
Stückfleisch 2. Qualität auf	1,80 "
1. " "	2,20 "
Stückfleisch auf	1,50 "
Speck auf	2,— "
Leber-, Preß- und Knoblauchwurst auf	2,— "
Sammel- und Größwurst auf	0,80 "

Preise verstehen sich für ein Pfund und dürfen nicht
übersteigen. Im Kreise Lissa, mit Ausnahme der
Ortschaften, werden auf Reichsfleischkarten bis auf weiteres

erwachsene Personen 100 Gramm Fleisch oder Wurst,
Kinder unter 6 Jahren die Hälfte.

und Größwurst kann ohne Fleischkarte abgegeben
werden. Die Fleischern haben die ihnen zugehende Bekannt-
machung in ihren Läden an einer für den Käufer sichtbaren
Stelle auszuhängen. Die Ortsvorstände werden um orts-
öffentlichung vorstehender Bekanntmachung ersucht.

Lissa, den 6. Mai 1918.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
von Kardorff, Landrat.

Wahlen der Landwirte Josef Wehner, Anton Tho-
mas, Kunze und Johann Forz, sämtlich aus Klein
zum Gemeindevorsteher bzw. 1. bzw. 2. bzw.
Landwirte der Landgemeinde Klein Torsowitz, sind
bestätigt worden.

Lissa, den 6. Mai 1918.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
von Kardorff, Landrat.

Wir weisen erneut darauf hin, daß eine Uebernahme der
Krankenhausbehandlung für versicherte land- und
forstwirtschaftliche Anfallverletzte innerhalb der ersten 13
Tage nach einem entschädigungspflichtigen Unfall auf die
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft nur dann
möglich ist, wenn dahingehende Anträge von den Betriebs-
führern bei mir vor oder sogleich nach der Unterbrin-
gung der Verletzten in eine Krankenanstalt gestellt worden sind.
Die Kosten einer höheren als der niedrigsten Verpfle-
gung werden bei jeder Anstaltsbehandlung dagegen von

der Berufsgenossenschaft nur dann getragen, wenn sie von
ihr auf einen bei mir sofort gestellten Antrag ausdrücklich
übernommen worden sind.

Die Ortsvorstände wollen vorstehende Bekanntmachung
wiederholt in ortsüblicher Weise veröffentlichen.

Lissa, den 30. April 1918.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
von Kardorff, Landrat.

Zurückstellung militärentlassener Personen.

Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß in-
folge Reklamation, Krankheit oder Verwundung entlassene
Leute zur Wiedereinstellung gekommen sind, da sie angeblich
aus Unkenntnis nicht reklamiert hatten.

Es wird daher nochmals erneut bekannt gegeben, daß
jeder Wehrpflichtige, der zur Entlassung kommt und nicht
zeitig oder dauernd kriegsunbrauchbar oder Kriegsenten-
empfänger von 50 und mehr % erwerbsbeschränkt ist, ein
Reklamationsgesuch durch den Gemeinde-Ämtsvorstand,
Landratsamt, dem Bezirkskommando einzureichen hat. Die
Reklamationsgesuche sind rechtzeitig zu erneuern und müssen
14 Tage vor Ablauf der Zurückstellung beim Bezirkskom-
mando vorliegen. Reklamationen, die nach Erhalt des Ge-
stellungsbefehls eingereicht werden, sind laut Verfügung des
Kriegsministeriums unzulässig und bleiben unberücksichtigt.

Ferner sind dem Bezirkskommando Fälle bekannt ge-
worden, in denen Ämts- und Gemeinde-Vorsteher den Leu-
ten, die zur Gemeindehilfe verpflichtet sind, von ihrer Zu-
rückstellung verspätet, mitunter gar keine Kenntnis geben.

Die Polizeiverwaltungen, Distriktsämter, Ämts- und Ge-
meindenvorsteher wollen für geeignete ortsübliche Verbreitung
vorstehender Bekanntmachung sorgen, damit unnötige Be-
schwerden in Zukunft vermieden werden.

Königliches Bezirkskommando Glogau.

gez. Bode, Oberst j. D. und Bezirkskommandeur.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur
öffentlichen Kenntnis.

Die geforderte Frist kann nur dann eingehalten werden,
wenn die Gesuche mindestens 3—4 Wochen vor Ablauf der
letzten Zurückstellung eingereicht und von der Ortsbehörde
ordnungsmäßig beglaubigt werden.

Lissa, den 27. April 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Jahrgang 1901.

Die in den Monaten Januar bis Mai 1901 geborenen
Landsturmpflichtigen haben sich zwecks Eintragung in die
Landsturmrolle — soweit dies noch nicht geschehen ist —
binnen 14 Tagen unter Vorlegung der zu Heereszwecken

kostenlos erhältlichen Geburtsurkunde bei dem zuständigen Magistrat oder Distriktsamt mündlich oder schriftlich zu melden. Bei schriftlichen Meldungen ist genaue Angabe des Berufs und des Wohnorts erforderlich.

Bissa, den 1. Mai 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Bezüglich Regelung der Versorgung der Gemeinden mit Brennstoffen wird für das am 1. Mai beginnende Wirtschaftsjahr folgendes bestimmt:

1. An der Kreiskohlenstelle im Landratsamt Zimmer Nr. 3 werden für einzelne Verbraucher keine Kohlenbezugscheine mehr ausgestellt. Die noch im Umlauf befindlichen Bezugscheine verlieren am 1. Mai ihre Gültigkeit.

2. Jeder Gemeinde wird eine entsprechende Anzahl Waggon von der Kreiskohlenstelle direkt überwiesen und dem Herrn Gemeindevorsteher zur Verteilung zur Verfügung gestellt.

3. Diejenigen Händler, die vom Landratsamt Kohlenbezugscheine auf ganze Waggon erhalten haben, sind verpflichtet, vor Beginn des Abfahrens die Ankunft des Waggon der Kreiskohlenstelle telephonisch oder telegraphisch mitzuteilen. Dem Händler wird sodann die zu beliefernde Gemeinde namhaft gemacht.

4. Erfolgt die Mittelteilung nicht rechtzeitig oder unterbleibt sie ganz, so erfolgt Bestrafung des betreffenden Händlers. Außerdem werden ihm neue Bezugscheine unter keinen Umständen mehr zugeteilt.

5. Die Herren Gemeindevorsteher sind verpflichtet, jeden Waggon gewissenhaft zu verteilen. Wenn für eine Gemeinde das ihr zustehende Quantum durch die Kreiskohlenstelle freigegeben worden ist, wird die Weiterbelieferung dieser Gemeinde gesperrt.

6. Die Herren Gemeindevorsteher haben von jeder Verteilung eines Waggon eine genaue Liste vom Kohlenhändler einzufordern und dem Landratsamt weiterzureichen. Im übrigen wird auf die Verfügung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 30. März 1918, die im Kreisblatt Nr. 31 für 1918 veröffentlicht worden ist, ausdrücklich verwiesen.

Bissa, den 3. Mai 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Das Proviantamt in Bissa i. P. hat den freihändigen Ankauf von Heu wieder aufgenommen. Einlieferungen können jederzeit stattfinden.

Ich bringe dies hierdurch zur allgemeinen Kenntnis der Produzenten und Vermittler.

Bissa, den 6. Mai 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Das Königl. Kriegsministerium hat im Einverständnis mit dem Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes den freihändigen Ankauf von Saathaser zur Versorgung der Militärsperde angeordnet und nachgegeben, daß bis zu 450 M. für die Tonne gezahlt werden darf.

Die Herren Besitzer ersuche ich um schnelle freiwillige Anbieten an die Proviantämter.

Die Proviantämter sind unterrichtet.

Bei Beurteilung des Hasers als Saatgut wird ein sehr milder Maßstab angelegt werden. Zahlung des erhöhten Preises findet nur bis längstens zum 15. Juni 1918 statt.

Bissa, den 6. Mai 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Mit Rücksicht auf den nicht völlig zu behebenden Deckmangel ist im Interesse erleichteter Verlademöglichkeiten die allgemeine Zulassung loser und gepreßter Heu- und Stroh mengen zur unbedeckten Beförderung mit Gültigkeit vom 22. April 1918 angeordnet worden. Es kann also von jetzt an loses und gepreßtes Raufutter sowohl an militärische wie an zivile Bedarfsstellen unbedeutend zur Verladung kommen.

Die obere Lage ist — soweit möglich — anzufechten. Auch muß die Ladung, soweit erforderlich, gegen Verschlebung und Verlust durch Herabfallen gesichert sein.

Eine Veränderung der frachtrechtlichen Haftung kann tritt durch diese Erleichterungen nicht ein. Der unbedeckten Beförderung etwa entstehenden Schaden tet die Eisenbahn also nicht.

Soweit jedoch die unbedeckten Sendungen an Stellen gerichtet sind, übernimmt die Heeresverwaltung mit dem Fehlen der Bedeckung verbundenen Schaden.

Bei allen Sendungen an nicht militärische Stellen den für die Frage, ob die Bedarfsstelle oder der Verband für die Gefahren, die aus der unbedeckten Beförderung entstehen können, haften, die allgemeinen Bestimmungen, Anwendung. Bei allen Sendungen ist das Fehlen der Bedeckung des Raufutterbriefes ausdrücklich anzuerkennen.

Bissa, den 7. Mai 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Die Frühjahrsbefellung stößt wegen des Spannvieh vielfach auf Schwierigkeiten und Gefahr, daß ein Teil der Heerde nicht befestigt wird. Dieser Gefahr muß im Interesse der Volksernährung durch alle Mittel begegnet werden.

Der Herr Kriegsminister hat die Ausleihung von Pferden, soweit es sich mit den militärischen Verträgen, angeordnet. Was an spannfähigem Vieh den besetzten Gebieten noch herangezogen werden kann, schnellig abbefördert und verteilt werden.

Ob diese Maßnahmen ausreichen werden, ist noch in dem gewünschten Umfange zu lindern, ist noch zweifelhaft. Es muß daher darauf gedungen werden, daß die Landwirte bei der Frühjahrsbefellung lassen von Gespannen freiwillig gegenseitig aus. Möglichkeit hierzu wird deshalb gegeben sein. Die Frühjahrsbefellung in diesem Jahre infolge der Witterung auf einen wesentlich längeren Zeitraum als im Vorjahre.

Sollten einzelne Landwirte den an sie ergangenen Anforderungen auf leihweise Hergabe von Gespannen ausreichende Begründung Widerstand leisten, so stellenvertretenden Generalkommandos auf Antrag für den gedachten Zweck auf Grund des Kriegsgesetzes militärisch requirieren.

Bissa, den 7. Mai 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Im Monat April 1918 haben Jagdscheine
Beginn der Gültigkeit.
Jahresjagdscheine.

15. 4. 18. Gadiel Ernst, Kaufmann, Bissa
25. 4. 18. Mathaszyk Stanislaus, Kaufmann

Bissa, den 2. Mai 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Die Geschirrführer führen oft Unglücksfälle durch ihre eigenen Person und Fuhrwerke auf Eisenbahntransporte dadurch herbei, daß sie es wagen, an eine Bahnstrecke, sogar trotz der Schrankenanlagen, an der nötigen Aufmerksamkeit zu lassen. Sie werden deswegen auf die Gefahren, Annäherung an eine Bahnstrecke bestehen, hingewiesen zu besonderer Vorsicht und Aufmerksamkeit bei der Annäherung an die Gleise und beim Passieren der Weichen ermahnt.

Bissa, den 2. Mai 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Betrifft den Verkehr mit Kälbermägen gemäß der Verordnung vom 1. 3. 1918

Mit Vorliegendem geben wir bekannt, daß von d. 1. 3. ab sämtliche Schlachtorte des Amtsbezirks Schlachtungen von Kälbern anfallenden Kälbermägen eine Einlieferungsstelle, J. Schwalbe, Posen, an Dampfstaßschmelze Głowno bei Posen, abzuliefern.

igen früheren Anordnungen, wonach an andere liefern war, treten mit dem 15. April d. Js. in den dringend, die Ablieferungsstelle in sämtlichen Orten nochmals bekannt geben zu lassen, da die Verhandlungen von § 5 der Kälbermägenverordnung unbedingt Gebrauch machen müssen.
den 12. April 1918.
Ausschuss für pflanzliche und tierische Öle und Fette.
Rohstoff-Abteilung.

des Schreiben bringe ich hiermit zur Kenntnis den Kreis.
den 1. Mai 1918.
Der Landrat.
von Kardorff.

Preisliste für Frühgemüse.

hierdurch bekannt gegeben, daß nachfolgende Erzeuger-, Groß- und Kleinhandels-Höchstpreise der Preiskommission für die Provinz Posen festgesetzt sind.

	Erzeuger-Höchstpreise	Handels-Höchstpreise für 1 Pfd.	Handels-Höchstpreise
	M.	M.	M.
Erbsen	0,60	0,70	0,90
Bohnen	0,90	1,04	1,35
Kartoffeln I und II	0,60	0,70	0,90
Spargel	0,28	0,32	0,43
Asparagus	0,30	0,35	0,46
(ohne Blatt)	0,15	0,17	0,22

Die Preise haben Gültigkeit ab 1. Mai 1918.
Provinzialstelle für Gemüse und Obst.
Verwaltungsabteilung.

dem Geflügelbestande des Gutes Garzyn ist die Schlachtung ausgebrochen.
den 3. Mai 1918.
Der Königl. Distriktskommissar.
J. B. Brandt.

Schulzimmer, welche in diesem Jahre nach dem Impfstoffe in Aussicht genommen sind, sind zu reinigen und gut zu lüften.
den 6. Mai 1918.
Kreisgesundheitsinspektoren von Lissa I, II und III
und Storchnekt.

Nichtamtlicher Teil.

Ein Haushalt ist so arm,
er nicht irgend etwas Entbehrliches hätte!
was ist entbehrlicher als Gold und Schmuck?
aber für Dich entbehrlich ist, braucht das
dringend, um den letzten Abschnitt des
Krieges zu einem guten Ende zu führen.
Gold- und Silber-Ankaufsstelle Lissa.
Montag und Freitag vormittag 9—11 Uhr
in Ottos Hotel.
Goldankaufsstelle Reichsbankstelle.
Ankaufszeit täglich während der Vormittags-
dienststunden.

das Verdienstkreuz für Kriegshilfe erhielt Landrichter
Herr aus Lissa, Hilfsrichter am Rgl. Oberlandes-
gericht.
Herr zum Leutnant d. R.: Vizefeldwebel Gräber
(Rgl.) im Inf.-Regt. 50.
der 8. Kriegsanleihe wurden durch Vermittlung der
Kreisgesundheitsinspektion Lissa 1 von den Schul-

kindern 55 005 Mark, den Schulkassen 100 Mark und Er-
wachsenen 295 190 Mark gezeichnet und außerdem Kriegs-
anleiheversicherungen in Höhe von 48 600 Mark abgeschlossen.

* **Aus englischer Gefangenschaft** sind auch folgende
schwerverwundete Musketiere des Inf.-Regts. 50 zurückge-
kehrt: Max Lusche, Johann Lepsh und Reinhard Thielberg.
Sie befinden sich gegenwärtig im Festungslazarett 6 zu
Posen, wo am Sonnabend ihnen zu Ehren in Anwesenheit
der Prinzessin August Wilhelm im Gartenfest stattgefunden hat.

* **Als Fundsache** wurde bei der Polizei eine Halskette
abgegeben.

* **Pöbel und Star** sind nun gleichfalls eingetroffen und
verbollständigen von ihren hohen Söhnen aus das lustige
Getöse im Grünen.

* **Ein großes Schadenfeuer** brach heute mittag 3/4 12
Uhr auf dem Wolffschen Holzhofe an der Buchwälderstraße
aus. Dort und auf einem Nachbargrundstück lagern große
Strohbestände der Heeresverwaltung, die dort im Laufe der
letzten Wochen angefahren und mit einer Dampfmaschine in
Ballen gepreßt wurden. Infolge des heutigen schnellen
Windes ist allem Anschein nach ein Funken von der Feuer-
ung der Lokomotive aus in einen der großen Strohschuber
gefliegen. Bei dem trockenen Wetter und dem Winde standen
die drei großen Schuber sofort über und über in Flammen,
sodas an ihre Rettung nicht zu denken war. Die Pflicht-
und die freiwillige Feuerwehr waren schnell zur Stelle
und griffen den Brand tatkräftig an, mußten ihr Haupt-
augenmerk aber auf die Löschung und Vergütung der nahe
gelegenen Holzstapel richten, von denen einige durch die Glut
gleichfalls schon brannten. Mannschaften der Garnison und
der Eisenbahn, darunter zum ersten Mal auch Schaffnerinnen,
griffen rüstig zu, sodas nach einer Stunde die größte Ge-
fahr beseitigt war. Die Löscharbeit wurde dadurch sehr er-
schwert, daß auf dem Hofe kein Hydrant liegt und die
Schlauchleitungen für die weite Entfernung bis zum Straßen-
hydranten nicht reichen. Das Wasser mußte mühsam aus
einem Brunnen gepumpt und mit Wasserwagen von den
Häusern in der Weigeltstraße geholt werden.

* **Aus einem alten Kochbuch.** „Im Winter und Früh-
ling ist der Sauerkraut besonders mild und lieblich säuer-
lich, weshalb man vorzüglich in dieser Jahreszeit sich hüten
muß, ihm seine schöne Säure durch den Absatz zu nehmen.
Wenn er aber im Sommer stärker geworden, so schadet es
ihm weniger, wenn er nach deutsch-pedantischer Weise in
Wasser abgekocht und dann erst gehackt und gar bereitet
wird.“ So lesen wir in einem aus dem Jahre 1822 stam-
menden Kochbuch und entnehmen daraus, wie doch frühere
Zeiten bei der Verwertung der Wildgemüse viel weniger
wählerisch gewesen sind, als die Gegenwart. Wir können
daraus lernen: heute, wo es gilt, alle heimischen Erzeugnisse
in den Dienst des deutschen Wirtschaftslebens zu stellen, ver-
dienen die Wildgemüse die besondere Aufmerksamkeit des
Volkes; und wer sich etwa das nur wenige Grobkraut
Kriegs-Gemüse-Kochbuch von Frau Gertrud Küster (Verlag
Paul Parey, Berlin) anschafft, wird für den Küchensettel
der Familie reiche Anregung gewinnen.

* **Von der Turnerschaft.** Bei der Jahreserhebung des
2. Deutschen Turnkreises (Schlesien und Silesien) am
1. Januar 1918 haben von 468 Vereinen 49 kein Lebens-
zeichen gegeben; weitere 86 ruhen, sodas nur 333 Vereine
mit Zahlen anzurechnen sind. Die 333 Vereine zählten
38 236 männliche Mitglieder über 14 Jahre; davon 34 297
Erwachsene über 17 Jahre und 3939 Jugendturner unter
17 Jahren. 21 876 Mitglieder waren zum Heeresdienst ein-
gezogen, eine Zahl, die sich seitdem noch sehr vermehrt hat.
Rechnet man dazu die große Zahl aus den 135 Vereinen,
von denen die Zahlen fehlen, weil die meisten Mitglieder
im Felde stehen, so kann man mehr als 30 000 Turnertrierer
rechnen. Außerdem gehören dem Kreise 2744 Frauen und
Mädchen an. Der Turnbetrieb wurde in beschränktem Maße
aufrecht erhalten; in 171 Vereinen konnte geturnt werden.

* **Zuchtviehversteigerung in Gnesen.** Die Posener Herd-
buchgesellschaften des schwarzbunten Niederungsringes ver-
anstalten am 29. Mai mittags 12 1/2 Uhr auf dem Schlacht-
und Viehhofe in Gnesen eine Versteigerung von Zuchtbullen
von einem Jahre und darüber sowie möglicherweise Färken
und Zuchtschweinen.

Die Sammelstelle von Eiern

befindet sich

Kaiser-Friedrich-Straße 16.
Frau Mundt.

Chlorkalium

garantiert 52 % Kali, hat abzugeben

Hugo Herkner,
Kaiser-Friedrich-Straße 5.

Blatt-Gelatine, Fischpaste,

Dose 1,55 M.,
(vorzüglicher Brotaufstrich)

Knochenbrühertrakt,

Adam-
Diandal-
Plantor-
Hansa-
Fleischkonserven
empfehlen

zur Bereitung v. Brühe

J. Krischker.

Rohrübensamen

hat noch billig abzugeben

Daniel Wormann,
Lissa i. P., Fernruf 56.

Dölcher Rübenhaden Gartengeräte aller Art

empfehlen

Alfred Strecker.

Rechtsauskunft

Volksbüro, Westpromenade 15 I. I.
erteilt unser Arb.-Sekretär wochen-
täglich von 9—1 Uhr in Unfall-,
Invaliden, Krankenkassen-, Dienst-,
Gesinde-, Erb-, Unterhaltungs-,
Mietrecht, Strafsachen, Steuer-,
Schul-, Militär-, Urlaubssachen,
Kriegs- und Hinterbliebenenunter-
stützung usw.

Anerkannte

Saatkartoffeln

hat noch abzugeben

Raiffeisen

Lissa, am Güterbahnhof.

Wohltätigkeits-Konz

in Reisen am Himmelfahrtstage — 9. Mai 1918
im Gasthof „Goldener Frieden“, abends 8 Uhr.

Lieder, Arien und Balladen; Rezitation sowie Darbie-
der Bojanowoer Triovereinigung.

Mitwirkende:

Rezitation	Frau Hauptmann Schäfer.
Gesang	Wiesfeldweibel Hassenkamp.
Klavier	Leutnant Jöhl.
Streichmusik	Das Bojanowoer Trio.

Preise der Plätze: Sitzplätze 2 M. und 1,50 M., Stehplatz
— Militär vom Geldweibel abwärts die Hälfte.

Der Reinertrag wird zu Gunsten von Kriegswitwen und
Waisen aus Reisen und Umgegend verwandt.

Vorverkauf bei Herrn Pelzer-Rohn in Reisen bis
mittags 1 Uhr.

Die Nachweisung, aus welcher die Nummern
Sparkassen-Konten und die Beträge der einzelnen
Kassen-Guthaben am Schlusse des Rechnungsjahres
zu ersehen sind, liegt während den nächsten
Tagen im Kassenlokal der Kreissparkasse (Rai-
selhelms-Straße 13) zur Einsicht aus.

Lissa (Posen), den 4. Mai 1918.

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse

Die Obstgärten und Obstall

in Grätz, Dobramysl und Trebchen werden meistbietend
Sonntag, den 11. Mai, vorm. 10
auf dem Gasthofe in Grätz verpachtet werden.

Die Gutsverwaltung



Den Alleinverkauf meines

Spargels

am hiesigen Platze habe ich dem

Hausfrauen-Verein

übergeben.

Paul Niessing.



Tafel- u. Gesundheitswa Fürstensteiner

reine Felsenquelle mit natürlicher
(nicht künstlicher) Kohlensäure.

Generalvertrieb für Lissa i. P. S. Bogo